

## Protokollauszug vom 7. März 2007

### 1313. 2005/463

#### **Weisung 6 vom 24.5.2006:**

#### **Einzelinitiative von Peider Filli vom 7.11.2005 betreffend Abgangsleistungen für Behördenmitglieder, Änderung der Verordnung**

Thomas Marthaler (SP) und Robert Schönbächler (CVP) treten in den Ausstand.

Der Gemeinderat unterstützte am 23. November 2005 die Einzelinitiative vorläufig und überwies sie dem Stadtrat zum Bericht und Antrag (vergleiche Protokoll-Nr. 4834/2005).

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt in Übereinstimmung mit dem Stadtrat die Einzelinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Stadtrates zuzustimmen.

Die Minderheit der RPK beantragt der Einzelinitiative zuzustimmen; Eventualantrag: bei Ablehnung der Einzelinitiative wird dem Gegenvorschlag des Stadtrates zugestimmt.

Mehrheit: Jacqueline Badran (SP), Referentin; Präsidentin Corine Mauch (SP), Vizepräsident Balthasar Glättli (Grüne), Annamarie Elmer Lück (SP), Luca Jagmetti (FDP), Marianne Spieler Frauenfelder (SP), Anton Stähler (CVP)  
Minderheit: Monika Erfigen (SVP), Theo Hauri (SVP)  
Abwesend: Walter Angst (AL), Referent Minderheit; Bastien Girod (Grüne)

Abstimmung über den Text des Gegenvorschlages:

Der Rat stimmt dem Text des Gegenvorschlages des Stadtrates mit 85 gegen 0 Stimmen zu.

#### **Redaktionslesung:**

Dieser Erlass ist durch die Redaktionskommission zu überprüfen (Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Abstimmung über die Einzelinitiative und die Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag finden nach der Redaktionslesung statt.

Damit ist beschlossen:

2 / 3

A.  
Folgender Erlass wird der Redaktionskommission zur Überprüfung zugewiesen:

(1.  
Die Abstimmung über die Einzelinitiative von Peider Filli betreffend Änderung von Art. 5 der Verordnung über Abgangsleistungen der Behördenmitglieder erfolgt erst anlässlich der Redaktionslesung über den Gegenvorschlag.)

2.  
Dem folgenden Gegenvorschlag des Stadtrates für die Änderung der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (GRB 4802 vom 16. November 2005) wird zugestimmt:

2.1  
Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vom 16. November 2005 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 5 Höhe der Abfindungsleistungen**

Sofern die Voraussetzungen nach Art. 2 erfüllt sind, besteht bei Beendigung des Amtes Anspruch auf folgende Leistungen:

Lebensalter	freiwillig mit 4 und mehr Amtsjahren	freiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren oder unfreiwillig mit 4 und mehr Amtsjahren	unfreiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren
	Anspruch in Anzahl Jahresbruttolöhnen		
bis 50	0.6	1.5	1.8
51	0.8	2.0	2.4
52	1.0	2.5	3.0
53	1.2	3.0	3.6
54	1.4	3.5	4.2
55	1.6	4.0	4.8
56	1.4	3.5	4.2
57	1.2	3.0	3.6
58	1.0	2.5	3.0

59	0.8	2.0	2.4
60	0.6	1.5	1.8
61	0.4	1.0	1.2
62	0.2	0.5	0.6
63	—	—	—

### **Art. 7 Anwendung bisherigen Rechts, Übergangsbestimmung**

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Die unter dem bisherigen Recht in das Amt eingetretenen Personen können bis zum Ende der Legislaturperiode 2006 bis 2010 wählen, ob sie Leistungen nach bisheriger Regelung oder nach dieser Verordnung beanspruchen wollen. Die Wahl für die bisherige Regelung ist ausgeschlossen, wenn die oder der Berechtigte von der Möglichkeit des nachträglichen Einkaufs gemäss Pensionskassenreglement Gebrauch macht. Der Entscheid ist schriftlich und spätestens innert Monatsfrist nach Ausscheiden aus dem Amt dem Finanzdepartement mitzuteilen. Das Finanzdepartement stellt die notwendigen Vergleichsdaten rechtzeitig zur Verfügung.

#### **2.2**

Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

#### **B.**

Die Abstimmung über die Einzelinitiative und die Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag finden nach der Redaktionslesung statt.

Mitteilung an den Stadtrat und an Peider Filli, Stauffacherstrasse 197, 8004 Zürich.